

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/367/2016/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.11.2016				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	21.11.2016				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.11.2016				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	29.11.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für eine Erweiterung der Flächen des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenweges

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau für die Erweiterung der Sonderbauflächen für das Städtische Klinikum Dessau wird für das in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung des Klinikums und seiner Folgeeinrichtungen (u. a. Parkhaus und Betriebskindergarten) im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 Abs. 1, 8, §§ 3, 4 und 12 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" BV/366/2016/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W02, W06, W09
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die für die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes sowie die parallel erforderliche FNP-Änderung entstehenden Planungskosten werden durch das Städtische Klinikum Dessau übernommen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, welcher Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung wird.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dieser Vorlage soll nach der Beschlussfassung über die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ (BV/366/2016/III-61) für das in der Anlage 3 kenntlich gemachte Gebiet auch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau förmlich eingeleitet werden.

Die zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplans erforderliche parallele Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau bezogen auf das Handlungsfeld *Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft*. Danach sollen u. a. dem Städtischen Klinikum als wichtiger Standort der klinischen Forschung und der Gesundheitsversorgung für Stadt und Region optimale Standortbedingungen geboten werden. In diesem Sinne wird der Änderungsbebauungsplan u. a. die Errichtung eines neuen Betriebskindergartens sowie eines Parkhauses in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum ermöglichen.

In diesem Zusammenhang trägt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung bei.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Mit dieser Vorlage soll nach erfolgter Beschlussfassung über die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ (BV/366/2016/III-61) für das in der Anlage 3 kenntlich gemachte Gebiet auch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau förmlich eingeleitet werden.

Dieser Vorlage liegen mit Ausnahme der vorangenannten Entscheidung keine bereits gefassten Beschlüsse und Maßnahmen zu Grunde.

Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau dient der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau bezogen auf das Handlungsfeld *Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft*. Danach sollen u. a. dem Städtischen Klinikum als wichtiger Standort der klinischen Forschung und der Gesundheitsversorgung für Stadt und Region optimale Standortbedingungen geboten werden. In diesem Sinne wird der Änderungsbebauungsplan u. a. die Errichtung eines neuen Betriebskindergartens sowie eines Parkhauses in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum ermöglichen.

Erläuterung des Beschlusspunktes

Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zudem verlangt § 8 BauGB, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ (BV/366/2016/III-61) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich das Städtische Klinikum auf Flächen westlich des Auenweges erweitern kann. Dafür wird analog zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ die Festsetzung von Sonderbauflächen erforderlich.

Bisher ist im Flächennutzungsplan an besagter Stelle Wohnbaufläche festgesetzt. Hier war die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern in Ergänzung und Erweiterung des Wohngebietes Dessau-Zoberberg vorgesehen. Aktuell besteht hier kein Bedarf mehr für zusätzliche Wohnbebauung.

Das Entwicklungsgebot nach dem Baugesetzbuch, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, kann somit für den Änderungsbebauungsplan ohne eine ziel- und zweckentsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erfüllt werden. § 8 Absatz 3 Satz 1 BauGB ermöglicht den Gemeinden die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Davon wird die Stadt Dessau-Roßlau vorliegend Gebrauch machen.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit der Anlage 2 (Geltungsbereich der Planung) ortsüblich bekannt zu machen.

Danach werden Unterlagen zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung erarbeitet und erneut zur Beschlussfassung in die kommunalpolitischen Gremien eingebracht.

Das Städtische Klinikum hat sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt. Dazu ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag auszuarbeiten und abzustimmen, der mit dem nächsten verfahrensleitenden Beschluss zu beschließen ist.

Anlage 2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau mit Markierung des Plangebietes